



Anlage 1)

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Rathaus
Borg 2
59348 Lüdinghausen

über

Landrat des Kreises
Coesfeld
48651 Coesfeld

Dienstgebäude:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1356
Telefax: 411-1355
Raum: 276
Auskunft erteilt:
Frau Lammers
E-Mail:
dez31@brms.nrw.de
Aktenzeichen:
31.1.5-COE-02/08

6. Juni 2008

Kommunalaufsicht

Kommunalwahlen 2009; Bildung von Wahlbezirken

Ihr Schreiben vom 15.04.2008 an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Borgmann,

Ihr Schreiben vom 15.04.2008 ist mir vom Innenministerium des Landes NRW mit der Bitte um Beantwortung übersandt worden.

Mit Ihrem Schreiben tragen Sie vor, dass die vom Landrat des Kreises Coesfeld vorgesehene Einteilung der Kreiswahlbezirke eine Überschneidung der Gemeindegrenzen zwischen den Kommunen Lüdinghausen und Olfen vorsehe. Maßgeblich für die Wahlkreiseinteilung seien gemäß § 78 Abs. 1 KWahlO bei der Kommunalwahl 2009 die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) mit Stand vom 30.06.2007 veröffentlichten Bevölkerungszahlen. Danach fehlten der Stadt Olfen drei Einwohner, um eigenständig zwei Wahlbezirke bilden zu können. Nach Mitteilung der Stadt Olfen habe sich zum Stichtag 31.12.2007 die Einwohnerzahl gegenüber dem

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz, Linien 2, 10, 11, 12, 14, 20
Bezirksregierung II, Linie 17 (Haus N)

Konto der Landeskasse

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN: DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC: WELADE3M

WestLB AG Münster

1/2

NRW.

maßgeblichen Wert des LDS erhöht. Dieser Wert würde für die Bildung von zwei Kreiswahlbezirken in Olfen ausreichen.

Vor dem Hintergrund, dass ein Lüdinghausener Wahlbezirk mit mehreren Wahlbezirken aus Olfen zusammengelegt werden müsste, befürchten Sie Nachteile für diese Lüdinghausener Wähler. Daher bitten Sie um Überprüfung, ob für das Stadtgebiet Olfen, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuelleren Einwohnerzahlen, wie bei der letzten Kommunalwahl 2004 zwei eigenständige Kreiswahlbezirke ohne Überschneidung der Gemeindegrenze zu Lüdinghausen eingerichtet werden könnten.

Zunächst möchte darauf hinweisen, dass der Wahlausschuss des Kreises Coesfeld nach § 4 Abs. 1 KWahlG eigenverantwortlich über die Einteilung bzw. Neueinteilung der Kreiswahlbezirke seines Gebietes entscheidet.

Mir steht gemäß § 5 der KWahlO i.V.m. § 57 der Kreisordnung für das Land NRW lediglich eine allgemeine Rechtsaufsicht zu. Ein Verstoß gegen geltendes Recht durch die vorgesehene Wahlkreiseinteilung des Kreises Coesfeld ist nicht ersichtlich.

Allerdings hat mir das Innenministerium des Landes NRW mit Erlass vom 22.04.2008 mitgeteilt, dass es nach dortiger Auffassung vertretbar sei, von einer Neueinteilung von Wahlbezirken abzusehen, wenn die Entwicklung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelten Bevölkerungszahlen (z. B. Stand 31.12.2007) zeige, dass am Wahltag die Abweichungsgrenze – deutlich – nicht erreicht werden könne (s. Erlass vom 02.04.2008, Az.: 12-35.10.02).

Die letztendliche Entscheidung hierüber verbleibt beim Wahlausschuss des Kreises Coesfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Burger